

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4281-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.12.2018	Rat der Stadt		B		
23.01.2019	Schulausschuss		K		
07.02.2019	Finanz- und Personalausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Bereitstellung von Mitteln für die Projektmanagement- und Planungskosten zur Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Bund, Kapitel 2 (KInvFG)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der *Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie nachfolgend aufgeführt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
310003010100502	KIF II Jacobischule	785115	Projektkosten OGM	24.300,00
310003010100503	KIF II Rolandschule	785115	Projektkosten OGM	24.300,00
310003010100506	KIF II Falkensteinschule	785115	Projektkosten OGM	35.700,00
310003010100507	KIF II Steinbrinkschule	785115	Projektkosten OGM	150.000,00
310003010700201	KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	785115	Projektkosten OGM	187.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2018 wird eingehalten.

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 06.12.2018	J. Schmidt 07.12.2018	Tsalastras 07.12.2018	D. Schranz 11.12.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4281-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/4160-01

„Maßnahmenplanung Erweiterung Offene Ganztagsbereiche und Mensen an Schulen im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des „Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II)“ und „Gute Schule 2020“

Drucksache-Nr. B/16/3396-01

„Errichtung eines Neubaus am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zur Auflösung der Dependence Nierfeldweg im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Mit Drucksache-Nr. B/16/4160-01 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 19.11.2018 vier Baumaßnahmen im Rahmen des KInvFG an der Jacobi-, der Roland-, der Steinbrink- und der Falkenstein- schule für 2019 beschlossen.

Bereits am 19.03.2018 hat der Rat der Stadt unter der Drucksache-Nr. B/16/3396-01 die Errichtung eines Neubaus am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg beschlossen. Hierbei wurde noch davon ausgegangen, dass analog zum KInvFöG I ein Projektmanagementvertrag mit der OGM GmbH geschlossen wird. Dieses Verfahren wurde im Laufe des Jahres verworfen, so dass die Projektmanagementkosten in Höhe von 187.000,00 EUR zeitgleich zum Baustart der Baumaßnahme zusätzlich im Haushaltsjahr 2019 angemeldet wurden.

Für alle oben genannten Maßnahmen wurden Haushaltsmittel für das Jahr 2019 bereitgestellt. Hinsichtlich des Jahresabschlusses konnte nun genau bestimmt werden, in welcher Höhe die Kreditobergrenze erreicht worden ist. Dementsprechend kann ein Teil der benötigten Mittel im Haushalt 2018 bereitgestellt werden, um den investiven Haushalt des Jahres 2019 zu entlasten.

Da die OGM GmbH die Projektkoordination mit Architekturbüros zur Erstellung der ersten Entwürfe vorgenommen hat und bei den Planungskosten in Vorleistung getreten ist, sollen die Projektmanagementkosten bereits aus den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln 2018 gezahlt werden.

Damit eine Auszahlung noch in 2018 erfolgt, kann die Gremienfolge u. a. mit einer Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss nicht mehr eingehalten werden.